

DIE AMULETTE VON ARSLAN TAŞ

Von Wolfgang Röllig

Im Oktober des Jahres 1933 erwarb der Comte du Mesnil du Buisson bei einem Besuch der Ruinen von Arslan Taş (assyrisch Ḫadatu), in denen schon 1928 F. Thureau-Dangin u.a. Ausgrabungen unternommen hatten, von einem Dorfbewohner zwei Gipssteintäfelchen, die, mit rohen Reliefs verziert und beschriftet, leicht als Amulette zu erkennen waren. Das größere davon wurde bereits 1939 publiziert, das zweite erst 1971. Da auch die Lesung und Deutung des erstpublizierten Stückes noch nicht völlig gesichert ist, erst vor kurzem eine Neubearbeitung von F.M. Cross aufgrund besserer Photos¹ vorgelegt wurde, sollen beide Stücke hier vorgeführt werden.

Amulett I (Arslan Taş 1)(Abb.2-5)

Gipstäfelchen, 8,2 cm hoch, 6,7 cm breit, 2,2 cm dick, oben leicht abgerundet, mit Durchbohrung etwa 1 cm unterhalb des Bogens, leicht nach rechts versetzt. Die linke untere Ecke ist beschädigt, sonst ist das Amulett wohl erhalten. Die Vorderseite zeigt in flachem Hochrelief eine nach links gewandte, geflügelte Sphinx mit helmartiger Kappe und spitzem, leicht geschwungenem Horn. Die Vorderläufe sind vorgestreckt, die Hinterbeine eingeknickt und untergeschlagen zu denken, der Schweif ist weit über den Rücken gekrümmt. Direkt unter der Sphinx liegt eine Wölfin (?) mit großen, spitzen Ohren und Skorpion-schwanz. Sie hat das Maul aufgerissen und verschlingt ein Kind, von dem noch Teile des Rumpfes und die Beine zu sehen sind. Auf der Rückseite schreitet eine männliche Gestalt nach rechts, die mit einer Art Turban-Hörnermütze, kurzer assyrischer Tunika und langem Mantel, der das linke Bein freiläßt, bekleidet ist.

¹ Vgl. BASOR 197,44⁴. Prof. Cross hatte die besondere Freundlichkeit, mir seine Photos für längere Zeit zur Verfügung zu stellen. Dafür möchte ich ihm aufrichtig danken.

- (17) *wšb^c ' šrt^y ' wšm* und seiner sieben Nebenfrauen
 (18) *nh ʾšt ' b^cl qdš* und der acht Frauen des heiligen Herren.
-

- (19) *l^cptʾ ' bh^hdr ' hš^k* O Fliegerin, von dem dunklen Gemach
 (20) *ʿbr p^cm ' p^cm ' llyn* geh weg! Schritt für Schritt, Lilits!
-

- (21) *bbt ' l^ophst ' hlk* Von dem Haus, o Zerschlugerin, geh!
-

- (22) *ss^or^mʾ ' ʾl y* Sasam - man soll nicht
 (23) *pt^h ' l* für ihn öffnen
 (24) *y w^ʾl^ʾ y^o* und nicht soll er
 (25) *rd ' l* herabkommen zu
 (26) *mzzt ' yš^ʾ šmš* den Türpfosten. Die Sonne geht auf!
 (27) *l^ossm* O Sasam -
 (28) *hlp wlrd^o* geh vorüber und niederzutreten
 (29) *š^op* höre auf!

Kommentar³

Z. 1: *l^oʿ<p>tʾ*: Die korrigierte Lesung hat Cross zu Recht. Abgesplittert ist das *l*, an der Kontur des Abstriches aber noch zu erkennen. Auch vom vorausgehenden Worttrenner ist noch eine Spur zu sehen. *p* kann nicht geschrieben worden sein, trotzdem erfordert Z. 19 die Korrektur. Der Vorschlag A. van den Brandens, *ʿtʾ* als Namen der Atargatis hier zu finden, hat keinen Anhaltspunkt im Text; die Namensform selbst ist sonst auch unbekannt, vielmehr ist der Vorläufer dieses Namensbestandteiles, *ʿAnat*, noch in einem phön. Text nachweisbar (KAI 42,1).

A. Caquot hat in Syria 48,1971,397 Anm. 1 den Vorschlag von W.F. Albright und Cross/Saley zurückgewiesen, das *l* als Interjektion zu interpretieren mit Hinweis auf talmudisch *lhš l-* "eine Beschwörung gegen jmd. machen". So berechtigt dieser Verweis bei verbaler Wendung wäre, bei der hier vorliegenden

³ Soweit sich Änderungen nicht ergeben, wird der allgemein zugängliche Kommentar in KAI 2,43-47 nicht wiederholt.

nominalen Konstruktion läßt er sich nicht verwerten, schon weil dann dreimal entspr. den angerufenen Dämonen die Präposition stehen müßte. Die Erklärung läßt sich auch nicht auf Z. 19 und 21 übertragen; auch sind zahllose babylonische Beschwörungen anzuführen, die immer mit dem Wort "Beschwörung" beginnen.

An der Erklärung der Form $\langle pt \rangle$ "Fliegerin" in KAI 2,44 als Partizip zur Wurzel $\langle wp \rangle$ hat R.Degen in ZDMG 121,1971,128 indirekt und brieflich direkt Zweifel angemeldet: Sollte es sich um ein aram. Partizip handeln, wäre $\langle ypt \rangle$ zu erwarten. Das ist anzuerkennen. Phönizische Bildungsweise und Orthographie erlauben eine Erklärung als Partizip Qal zu $\langle wp \rangle$ wohl, geben aber keine Handhabe zur Deutung des auslautenden ʔ - wenn nicht als mater lectionis (so wieder A.Bange), die mir nicht erklärbar ist. Vgl. auch den ugaritischen PN $\langle pty \rangle$ PRU 5,163 III 3 (s. F.Gröndahl, Studia Pohl 1,111); akkadisch *muttaprištu* ist einer der Beinamen der babylonischen Dämonin Lamaštu (s. J.Nougayrol, RA 63,1969,94f.), die Krankheiten und das Kindbettfieber verursacht.

$\text{ʔ}lt$: "Göttin", auch Plural möglich, den Cross auf Grund von Z. 20 auch hier annehmen möchte. Zweifelhaft.

Z. 2: Am Anfang der Zeile ergänzt Cross noch ein vokativisches $l-$, das aber mit großer Wahrscheinlichkeit nicht auf der Tafel stand, da die Photographie des rechten Randes vor s keine Spuren eines Buchstaben erkennen läßt. Sinngemäß wird man die bereits in Z. 1 vorliegende Interjektion voraussetzen können; ob sie aus stilistischen oder syntaktischen Gründen wegblieb, ist nicht zu sagen. Vgl. auch DISO 133; PPG² § 317,1 (nachzutragen in § 259).

In *ssm* vermutet A. van den Branden einen Ortsnamen (Constructus-Verbindung mit $\text{ʔ}lt$), doch ist wohl sicher die Gottheit unbekannter Herkunft gemeint, die besonders häufig in Eigennamen belegt ist (vgl. zuletzt A.Caquot - O.Masson, Syria 45,1968,317-321 und besonders W.Fauth, ZDMG 120,1970,229-256) und deren Name auch auf einem Pazuzu-Figürchen in Oxford steht (G.R.Driver bei P.R.Moorey, Iraq 27,1965,40f.). Auch der Vorschlag A.Dupont-Sommers, RHR 1939, 136, in *ssm bn pdršš* den Autor der Beschwörung zu sehen, der von Caquot-Masson wieder aufgegriffen worden ist, kann schon aus grammatischen Gründen nicht übernommen werden. Vorbildlich und mit breiter Wirkungsgeschichte wird die Gottheit von W.Fauth in dem eben genannten Aufsatz untersucht.

bn pdršš : Das b ist zum größten Teil ausgebrochen, kann aber mit hinreichender Sicherheit noch gelesen werden.

Zum Vatersnamen pdršš s. KAI zur Stelle; F.Gröndahl, Studia Pohl 1,171; W.Fauth, ZDMG 120,241ff.

Z. 3: Am Ende ist unter dem Maule der Dämonin eindeutig ʔlw zu lesen; das oft - und auch von mir - übernommene ʔlh von Du Mesnil du Buisson existiert mit seiner problematischen Form nicht. Wahrscheinlich ist aber Cross im Recht, der in -w eine Dittographie zum Beginn der folgenden Zeile sieht. ʔl ist dann genauso appositionell gebraucht wie ʔlt in Z. 1.

Z. 4ff.: Vgl. den Kommentar im KAI. - Zu ḫnqt ʔmr, wobei offen bleibt, ob es sich um Singular oder Plural handelt, vgl. auch ugar. *iltm ḫnqtm* UM Glossary Nr. 982, s. ferner M.Dahood, OrNS 35,1966,87.

Z. 6: *bl tbʔn*: "ihr sollt nicht kommen", natürlich 2.Pers.Pl.Fem.Imperf. Qal Indikativ (nicht Jussiv wie im Kom. von KAI fälschlich angegeben). Zu *bl+* Imperfekt als besonders nachdrückliches Verbot s. jetzt PPG² § 318c.

Z. 8f.: *kr*: Die Lesung am Ende der Zeile ist nicht ganz sicher, da der (auf dem Photo im Schatten liegende) Buchstabe ausgebrochen ist. Ein weiteres *k* (so KAI) kommt aber nicht in Frage. Mit Cross möchte ich eine Dittographie annehmen. Zum Folgenden s. schon KAI S.45, wo von Cross die Deutung von *ln* als Plural (anders noch PPG² § 254 Ia) bevorzugt wird.

Z. 9f.: Cross übersetzt (vgl. auch Canaanite Myth and Hebrew Epic, 1973, 17f.): "The Eternal One has made a covenant with us, Asherah has made (a pact) with us". Dabei ist die Interpretation von ʕlm als Epitheton und hier Ersatz von El zwar nicht ausgeschlossen, da der Gott auch in Ugarit als *mlk ʕlm* bekannt ist (Ugaritica V,VI 2 Vs.1), aber sie ist doch recht gesucht und auch durch das Metrum nicht erzwungen. Deshalb möchte ich die in KAI gegebene und auch in DISO 213 Z.26 verwendete Übersetzung "Bund der Ewigkeit" auch im Hinblick auf Z. 13f. beibehalten.

Z. 10: ʔšr: Die Lesung ist nach wie vor ganz sicher, ein Zusammenhang mit Aššur bisher nicht auszuschließen. Cross nimmt (S.45 Anm.17) eine Schreibung ʔšr für ʔaširo "Asherah" an und sieht hier eine Isoglosse mit dem Hebräischen. Das wäre ein grober Verstoß gegen Orthographie (s. PPG² § 213) und Sprachgeschichte (Z.S.Harris, Development of the Canaanite Dialects, 1939,67f. Nr.44), der - wie bisher - lediglich durch eine theologische Rekonstruktion der Abfolge der Gottheiten gerechtfertigt wird, die schwerlich als durchschlagend wird anerkannt werden können. Wir wissen nichts über Kult und Pantheon von Ḫadatu,

können aber annehmen, daß ein Ort unter assyrischer Vorherrschaft oder jedenfalls im assyrischen Einflußbereich auch dem religiösen Einfluß Assyriens ausgesetzt war. Deshalb bleibt Assur hier noch immer die sprachlich ungezwungene Lesung, obgleich sachlich problematisch, da uns von einer Funktion Assurs in der Magie innerhalb des assyrischen Kulturkreises bisher nichts bekannt ist.

Z. 11: *bn ʾlm* übersetzt Cross mit "sons of El" und erklärt *ʾlm* als "probably to be taken as originally *ʾl + m* (enclitic)". (S.44 Anm.9) und folgt damit W.F.Albright (The Proto-Sinaitic Inscriptions and their Decipherment, 1969,34). Ich sehe nach wie vor keine Notwendigkeit für diese gezwungene Interpretation, sondern nehme eine gewöhnlich stat.cstr.-Verbindung mit dem Appellativum "Gott" an, dessen Bildungsweise allerdings etwas ungewöhnlich ist (s. Festschrift J.Friedrich, 1959,403ff.; PPG² § 240,4.241). "Göttersöhne" als Bezeichnung für das gesamte Pantheon oder - wie wahrscheinlich hier - zur Kennzeichnung niederer Gottheiten auch in der Fluchformel der Karatepe-Inschrift KAI 26 A III 19 (vgl. zuletzt M.Weippert, ZDMG Spl.1,1969,210 mit Anm.91 mit Literatur; F.Stolz, BZAW 118,1970,161f.).

Z. 12: *wrb dr kl qdšn*: Die Lesung dieser Zeile, in KAI noch als "sehr unsicher" bezeichnet, ist jetzt völlig sicher. - Der Vorschlag von Cross, *rb* nicht entspr. hebr. *rōb* "Menge, Gesamtheit" (so auch DISO 272 *rb*_{II}) zu interpretieren, sondern als *rabbē* "great (ones)", ist kaum zutreffend. Ebenso wenig seine Behauptung, das Klischee sei *dr ʾlm* oder *dr qdšm*, denn auch Karatepe gebraucht *kl dr bn ʾlm* (s.o.). Auch metrische Gründe können bei der stat.cstr.-Konstruktion nicht vorgebracht werden, um *kl* für sekundär zu erklären.

Ein Krux besonderer Art stellt das nun gesicherte Wort *qdšn* dar. Es kann nur ein Plural mit Nunation sein; das Phönizische kennt eine solche Form nicht, dafür das Moabitische, gelegentlich das Hebräisch des Nordreiches (s. Gesenius-Kautzsch²⁸ § 87e) und natürlich das Aramäische, unter dessen Einfluß sie auch im jüngeren Hebräischen häufiger vorkommt. - Die Übersetzung "Heilige" (so KAI, Cross: "Holy Ones") ist nicht selbstverständlich, da dieser absolute Gebrauch des Adjektivs in Inschriften sonst nicht nachweisbar ist, auch im Hebräischen keine Parallelen hat, wo vielmehr *q^adēšīm* "Geweihte" eine Bezeichnung für "männliche Prostituierte, Buhlknaben" ist. A. van den Branden übersetzt deshalb "tutti nostri santuari", nimmt damit einen im Hebräischen gut belegten Gebrauch des Wortes auf und erklärt selbst die scheinbare Nunation grammatisch korrekt.

Dennoch möchte ich mich dieser Deutung nicht anschließen, da sie nach *rb dr kl* sachlich unwahrscheinlich ist. Wenn ich die Übersetzung "Heilige" beibehalte, dann unter Hinweis auf den Aḫiqar-Roman, der in Z. 95 (ed. Cowley) von der Weisheit sagt: *bš[my]n šymh hy ky b'1 qdšn nš'p[h[?]]*... "Im Hi[mm]el ist sie aufbewahrt, denn der Herr der Heiligen hat [sie] erhöht".

Z. 14: Diese Zeile steht bereits weit unten auf der Rückseite des Täfelchens, jedoch noch nicht auf dem Rande. Der Bruch an der rechten (von vorn gesehen: linken) Ecke kann auch schon hier Textverlust hervorgerufen haben. Allerdings ist eine Ergänzung zu *[l]^clm* (so KAI) in dieser Zeile nicht möglich. Cross zieht deshalb *c_{lm}* zum vorhergehenden Wort und übersetzt: "With oaths of Heaven and Ancient Earth". Abgesehen davon, daß eine Zusammenstellung von Himmel (nicht ewig?) und ewiger Erde keinen rechten Sinn gibt, zerreiβt er damit die Formel, die durch akkad. *nīš šamê u eršetī* vorgeprägt ist, vgl. auch hebr. Gen. 1,1; 2,2; 14,19.22. Ich konstruiere parallel zu Z. 9f. *ʔlt ... c_{lm}* mit der beim stat.cstr. geläufigen Trennung von Regens und zugehörigem Attribut.

Z. 15: Die Lesung dieser Zeile ist auf den Photos nicht nachprüfbar. Cross akzeptiert den alten Vorschlag von Th.Gaster, hält aber auch eine Ergänzung *[hmn] qn ʔrš* für möglich, die mir sachlich nicht einleuchtet. Für die von mir übernommene erste Deutung spricht immerhin, daß im Baal-Zyklus von Ugarit Baal mehrfach als *zbl b'1 arš* "Fürst, Herr der Erde" angesprochen wird (CTA 6 I 42f. III 3.9.21.IV 29.40).

Z. 15/16: Diese auf den unteren und linken Rand geschriebenen Zeilen sind graphisch nicht völlig zu klären. Cross nimmt am Ende von Z. 15/Anfang Z. 16 eine Dittographie an, die in der Tat nahe liegt. Ausgeschlossen ist die in KAI akzeptierte und auch von A. van den Branden wiederholte Lesung *ʔšt*, da die Spuren des *l* von *ʔlt* noch klar erkennbar sind.

Das Relativum *ʔš* nach *ḫwrn* ist nicht ganz klar zu lesen, da das Trennungsstrichchen nahe an das Aleph geraten ist. Die Lesung *qš* durch A. van den Branden ist aber ausgeschlossen. Nach diesem Wort und einem Worttrenner folgt offenbar eine Lücke mit Rasur.

Beachte zu dem Epitheton des Horon, daß einer der sieben göttlichen Richter, die zur Wache über das *mušlālum* am Assur-Tempel durch König Irīšum in der altassyrischen Inschrift Belleten 14,1950,219ff. angerufen werden, den Namen

pūšū-kēn "sein Mund ist wahr" trägt (Z. 28, s. H.Hirsch, Untersuchungen zur altassyrischen Religion, AfO Beih. 13/14, 1961, 28f. Anm. 147, ebd. S.44 zu ebenso gebildeten Personennamen; vgl. auch CAD K 162a. 390), daß aber auch andere mesopotamische Götter einen entsprechenden Beinamen tragen. Zum Gott Horon, der sicher zu den niederen Schutzgottheiten gehörte, s. zuletzt P.Xella, AION 32, 1972, 271-286, der ihn als Schlange symbolisiert sieht, und - mir wahrscheinlicher - die Identifikation mit dem Falken bei M.Szynger, Karthago 15, 1969, 69-74.

Z. 18: Die Lesung des Schlusses dieser Zeile verdanken wir jetzt Cross, der allerdings einen *Ba'1 Qudš* einführt, den er selbst in Anm. 21 und auf S.47 wieder zurücknimmt. Es handelt sich um ein sehr allgemeines Epitheton für Horon, das, falls tatsächlich ein Zusammenhang mit Ešmun als *šr qdš* besteht, die von M.Szynger im oben zitierten Aufsatz postulierte Vertauschbarkeit der Schutzgottheiten glänzend bestätigt.

Im Folgenden zähle ich - wie in KAI - die Zeilen fortlaufend weiter, da über deren Folge ja keine Differenzen bestehen. Jeweils durch Querstriche werden die Aufschriften auf der geflügelten Sphinx, der Wölfin mit dem Skorpionschwanz und dem axtschwingenden Gott abgetrennt.

Z. 19: *bḥḏr ḥšk*: "aus dem dunklen Gemach", mit der auch in Z. 21 und an anderen Stellen nachweisbaren Ersetzung von *mn* durch *b-*, s. PPG² § 251 I mit Anm. 1; M.Dahood, Biblica 50, 1969, 76f. (s. aber sofort).

Z. 20: *ḥbr*: Hier wie auch *hlk* Z. 21 von Cross als inf.abs. *ḥabūr* bzw. *halūk* verstanden und als "used with imperative force" erklärt. Dies ist möglich, vgl. fürs Hebräische GK²⁸ § 113 bb ff., J.Solà-Solé. L'infinite sémitique, 1961, § 52, aber ebensogut kann in beiden Fällen der Imperativ vorliegen. Für *ḥbr* s. PPG² § 130.136; *hlk* (§ 158) ist - falls die Bildungsweise der des Hebräischen folgte - als Imperativ ungewöhnlich, man möchte *lk* (entspr. hebr. *lēk*) erwarten. Dennoch scheint sie mir nicht ausgeschlossen, da in Jer. 51,50 auch eine Bildung mit Erhaltung des 1.Radikals bezeugt ist: *hilkū* (Pl.); so schon PPG² § 163. Ein inf.abs. entsprechend hebr. *halōk* (s. 2.Sam. 6,12; 13,19; 2.Reg. 2,11 u.ö.) ist aber durchaus möglich. - Beachtenswert ist noch, daß in Ex. 12,12 *ḥbr* mit *b* konstruiert und i.S. v. "durch etwas ziehen, durchschreiten" verwendet ist.

Der Sinn der Wendung Z. 19f. wird, je nach Verständnis der Konstruktion,

verschieden zu deuten sein. Man kann *bḥdr ḥšk* auch als zu 'pt' gehörig verstehen: "Fliegerin in einem dunklen Gemach" und dabei daran denken, daß *ḥdr* auch die "Gruft" bezeichnen kann (s. DISO 82; M.G.Guzzo Amadasi, ICO S.18). Man kann dann unter der "Fliegerin" eine Unterwelts- und Todesgottheit vermuten. Damit würde einmal vorzüglich die bildliche Darstellung der geflügelten Sphinx auf der Vorderseite des Amuletts erklärt, da bekanntlich die griech. Mythologie und Kunst die Sphinx, deren Bild und sicher auch Vorstellungswelt sie mit dem Typhon-Mythos aus dem Orient entlehnte, als Todesdämonin versteht (vgl. RE 2.R. III/2,1703ff.; P. Nilsson, Geschichte der grch. Religion 1³,224.228; auch A.Dessenne, Le Sphinx, 1957). Weiterhin wird eine Brücke geschlagen zu dem am Ende von Z. 20 zu lesenden *llyn*. Die Lesung ist durchaus sicher, auch von Du Mesnil du Buisson in der Umschrift verwendet, in der Nachzeichnung jedoch ohne *-n*, das auf dem älteren Photo auch nicht deutlich erkennbar ist. Die Form ist ein Pl.mask. mit Nunation zu **lilyu*; also wohl **lilyīn*, nicht, wie Cross behauptet, "the normal plural of *līlīt*". Ist *lī* ein Name der Unterwelt (M.Dahood, Biblica 50,1969,342), so gehören die *līlū*-Dämonen dorthin. In der mandäischen Literatur ist *līlīth* die Bezeichnung des Dämons schlechthin, s. E.M.Yamauchi, Mandaic Incantation Texts, AOS 49,1967, 24ff. Ist also hier die Aufforderung an die Dämonen so zu verstehen, daß zunächst die "Fliegerin" herausgejagt wird, danach noch alle Dämonen, in den Liliyin angerufen werden, um auch vor ihnen sicher zu sein?

Z. 21: *lphst*: Lesung und Deutung des Wortes *phst* "Zerschlagerin" als Part. Akt. im Singular fem. zu *phš* mit Metathese aus *pšh* nach W.F.Albright, BASOR 76,1939,9³⁴ (s. auch KAI 2, S.46). Verwiesen sei noch auf akkadisch *paʾāšu*, *pēšu* "zerschlagen", auch von Dämonen gesagt (Šurpu VII 6; AHW. 807 mit Hinweis auf arab. *fḥḍ* "Melonen aufschlagen"). Zu erwägen ist auch eine Lesung *ḥnqt* mit Hinweis auf Z. 4; sie muß am Original überprüft werden.

Z. 22ff.: Der Text auf und neben dem Gotte mit der Axt ist schwer zu entziffern, da er nur schwach eingetieft und mit dem Relief verwechselbar ist. Die von Cross vorgeschlagenen Lesungen sind nicht immer einleuchtend, auch auf den Photos manchmal nicht nachvollziehbar. Eine Kollation des Originals ist dringend erwünscht.

^ʿ*l ypth*: Eigenartig ist, daß zwischen Aleph (so Lesung Cross) und Lamed von ^ʿ*l* ein Worttrenner geschrieben ist. Zu ^ʿ*l* mit Imperf. als prohibitive Negation s. PPG² § 318,3. - *ly* - falls richtig gelesen, das *l* steht genau in der

Armbeuge, - ist der einzige Beleg für das Pronominalsuffix der 3.Pers.Sg.Mask. in der Inschrift.

Z. 26: Die Lesung von *mzzt*, entspr. hebr. *m³zūzā(h)* "Türpfosten", dem Schlüsselwort von Cross, ist tatsächlich eindeutig. Zu *yrā l* vgl. schon Judc. 1,34; 5,11; Ct. 6,2.

Z. 27: Ich bin nicht der Meinung von Cross: "the two sameks ... could not be clearer on the new photograph" (S.46 Anm. 28), vielmehr ist die ganze Lesung höchst zweifelhaft. Weder von *l* noch von *m* sind zur Identifizierung ausreichende Spuren zu sehen, auch *s* zeigt beide Male voneinander recht verschiedene Formen.

Z. 28f.: Lesung und Deutung sehr unsicher! Statt *wlrd* liest Cross *wldr* mit Ableitung von *dr* "Geschlecht, Sippe". Das ist schwierig, auch graphisch, da der vorletzte Buchstabe wegen seines langen senkrechten Abstriches nur ein *r* sein kann. Der letzte von Cross gelesene Buchstabe ist für mich auf den Photos nicht klar erkennbar. Ähnlich verhält es sich mit den recht undeutlichen beiden Buchstaben auf dem Gewand über der rechten Wade.

Die Erklärung von *lrd* als Inf.cstr. zu *rdd* "niedertreten" (Ps. 144,2; Jes. 45,1; vgl. akkad. *radādu* "verfolgen") ist mir auch sachlich wahrscheinlich. Schwieriger ist *sp* zu erklären, das formal nur ein Imp. Qal zu **swp* sein kann. Das Verbum bedeutet im Hebr. allerdings im Qal "aufhören, ein Ende nehmen", im Bibl.-aram. aber "zu Ende gehen". Als sachliche Parallele sei außer auf die von Cross, S.47 Anm. 39 zitierte griechische Phrase noch auf babylonische Beschwörungen verwiesen, wo immer wieder die Dämonen aufgefordert werden, sich zu lösen, wegzugehen, das Morden zu beenden (vgl.z.B. Lamaštu Tf. II 26f.; Maqlû V 168; Šurpu IV 87 usw.).

Zum Inhalt der Beschwörung

Der Charakter des Textes ist eindeutig schon vom Erstherausgeber als "Beschwörung" angegeben worden. Problematisch sind noch: Aufbau der Beschwörung, Verwendungszweck und Verwendungsweise.

Der Aufbau ist durch die Trennung in den Haupttext - in großer Schrift auf der Tafel selbst und ihren Rändern - und drei Nebentexte - in kleiner Schrift

auf den Figuren - charakterisiert. Jeder Text ist in sich abgeschlossen, dennoch sind alle aufeinander bezogen, also nicht zu verschiedenen Zeiten geschrieben. Beschwörung 1 (Z. 1 - 18) beginnt mit der Anrufung der Dämonen (Z. 1 - 5a). Es folgt die Abwehrformel (Z. 5b - 8), dann die Anrufung Assurs und der großen Götter als Beschwörungshelfer (Z. 9 - 12) und schließlich die Bannungsformel mit Anrufung von Himmel und Erde, Horon und seinen Frauen.

Abgesetzt davon sind die Texte auf den Figuren, die jeweils klar eine Identifizierung zulassen: Die Sphinx als Fliegerin, die Wölfin als Würgerin des Lammes bzw. "Zerschlugerin", der Gott als Verkörperung des Sasam. Jeweils fordert eine kurze Beschwörungsformel, der besseren Wirksamkeit wegen dem Angeredeten auf den Leib geschrieben, den Dämon zum Verschwinden auf.

Der Verwendungszweck ist schwer zu bestimmen. Die bisher vorherrschende Meinung, begünstigt durch die frühere Lesung der Zeile 28 (27, s. KAI), wollte das Amulett mit der Geburt in Zusammenhang bringen: Die Dämonen, die den Austritt des Kindes verhinderten, sollten beschworen und vertrieben werden. Cross stellt demgegenüber fest (S.44 Anm. 12): "The plaque is not an amulet for childbirth". Dem wird man entgegensetzen können, daß es sich nicht nur um ein Geburtsamulett handelt, wohl aber auch. Es gibt kaum Amulette im Alten Orient, die ganz spezifische Funktion ausüben. Auch die bekanntesten von ihnen, diejenigen gegen die Dämonin Lamaštu, sind wie die zugehörigen Beschwörungen nicht - wie früher oft behauptet - gegen das Kindbettfieber allein, sondern gegen alle Art Krankheiten angewendet worden. Cross ist im Recht, wenn er aus der Betonung der Abwehr von Haus und Hof, aus der Erwähnung der Türpfosten schließt, daß es sich um einen Abwehrzauber handelt. Das Ritual gegen Lamaštu z.B. sieht vor, daß jeweils zu beiden Seiten der Türen und Fenster apotropäische Hunde postiert werden, um die Dämonin am Eintreten zu hindern. Dies alle zeigt, daß der Wirkungsbereich nicht eng gefaßt werden darf.

Andererseits ist verschiedentlich darauf aufmerksam gemacht worden, daß die sieben Frauen, die hier als Nebenfrauen des Horon - und gesteigert als acht gleich noch einmal - genannt werden, die aus der ugaritischen Mythologie bekannten Koṭarat, die Geburtshelfergöttinnen, sein müssen (s. zuletzt E.Lipiński, Syria 42,1965,45ff.; AION 31,1971,532ff.; H.Gese, Die Religionen Altsyriens,1970, 165). Dadurch kommt nun doch wieder der Gesichtspunkt zur Geltung, der bei der früheren Deutung im Vordergrund stand: die Abwehr von Kräften, die bei der Geburt schädlich sein könnten, mit Hilfe der Koṭarat. Wohlgedenkt: Nicht als ausschließlicher Zweck, aber als einer unter anderen.

Die Verwendungsweise des Amuletts wird von Cross jetzt so erklärt, daß es an

der Tür aufgehängt war. Dies sei schon durch das große Format bedingt. Zwar ist - gemessen an Skarabäen oder Augensteinen - die Größe des Amuletts respektabel, es hält sich aber, verglichen etwa mit Lamaštu-Amuletten, durchaus im tragbaren Rahmen, kann sowohl am Hals getragen, dem Kranken ans Bett gebunden oder auch über dem Türsturz aufgehängt worden sein. Eine Entscheidung ist nicht zu treffen.

Die Schrift ist, wie allgemein anerkannt, eine aramäische Kursive des 7. Jh.v.Chr., vgl. zuletzt J.Naveh, *The Development of the Aramaic Script*, *The Israel Academy of Sciences and Humanities, Proceedings* 5/1,1970,17.

Die Orthographie und Sprache ist phönizisch, allerdings mit einigen auffälligen Besonderheiten: Der Text kennt und verwendet wie das Ja'udische keinen Artikel. Einige Aramaismen sind feststellbar: $\langle pt \rangle$, $qd\dot{s}n$ und (vielleicht) $llyn$. Nach wie vor unbekannt ist, welche Bildungsweise sich hinter $\dot{s}mnh$ "acht" verbirgt. H.Torczyner, gelegentlich auch W.F.Albright und zuletzt L.A.Bange haben die Meinung vertreten, diese Besonderheiten seien dem nordisraelitischen Hebräisch eigen gewesen, wobei die etwas eigenartige Argumentation verwendet ist, daß alles, was nicht Phönizisch oder Aramäisch ist, Hebräisch sein müsse. Dies ist für einen Ort wie Hadatu und ein Amulett rein "heidnischen" Charakters sehr unwahrscheinlich. Es mag aber sein, daß ein aramäischer Schreiber den vorliegenden Text in phönizischer Sprache abgefaßt hat und einige lokale Besonderheiten seines Dialekts dabei einfließen ließ.

Amulett II (Arslan Taş 2)

Rechteckiges Kalksteintäfelchen, oben mit griffähnlichem Knopf versehen, 4,5 cm, mit Knopf 5,3 cm hoch, 3,3 cm breit, ca. 1,5 cm dick. Eine Durchbohrung findet sich am Hals des Knopfes. Das Stück ist fast ohne jede Beschädigung und trägt auf der Vorderseite 6 Zeilen einer Inschrift, auf der Rückseite rund um die Dämonengestalt 4 Zeilen und weitere Textzeilen auf dem linken, oberen und unteren Rand. Die Dämonengestalt steht auf einer balkenähnlichen Standlinie, ihre Füße sind Skorpione. Sie trägt einen kurzen, etwa bis an die Knie reichenden Schurz, dessen schräger Überschlag vom Gürtel nach rechts verläuft. Der Oberkörper scheint unbekleidet zu sein; ohne Hals sitzt ihm der dicke Kopf auf, der wie die ganze Figur in Seitenansicht gezeigt wird. Er ist ohne Behaarung, eine Art Hahnenkamm zieht sich von den Augen über das Schädeldach hinweg und endet in einer kleinen Volute. Das große Glotzauge sitzt dicht über der knollenartigen

Nase und dem weit vorspringenden, klobigen Kinn. Mit drei kräftigen Fingern der allein sichtbaren Linken hält der Dämon zwei grob gezeichnete menschliche Beine; Kopf und Körper sind bis zur Hälfte bereits von ihm verschlungen. Die Geste ähnelt der Darstellung der Wölfin mit dem Skorpionenschwanz auf Amulett I.

Erstveröffentlichung: A. Caquot/Comte du Mesnil du Buisson, La seconde Tablette ou "Petite Amulette" d'Arslan-Tash, Syria 48, 1971, 391-406.

Text:

- | | |
|------------------------------------|---|
| (1) <i>lḥšt ' lmzh ' b'1</i> | Beschwörung: O MZH, Baal |
| (2) <i>ʿsr ' mrkbtḡ ' wrb'cn</i> | spannte seinen/meinen Wagen an und "Grossauge" |
| (3) <i>ʿty ' ʿlšyy ['] yṣ'</i> | kam. Der Alasiote ging hinaus, |
| (4) <i>ʿš ' bšdh ' wgl'cn</i> | der in/auf der Flur [?] , und "Offenauge": |
| (5) <i>bšdh ' ʿy ' ʿl</i> | in/auf der Flur [?] der Insel des Alasioten ist (seine) Wohnung. |
| (6) <i>šyy ' qrs </i> | |
| (7) <i>n'lt ' mn'1</i> | Ich habe den Riegel verriegelt! |
| (8) <i>brḡ ' 'yn</i> | Fliehe, Zauberer [?] ! |
| (9) <i>bd' d' br'š mgmr</i> | Entferne [?] aus dem Kopf die Zerstörung! |
| (10) <i>bnt ' br'š ' ḥlm kl</i> | aus dem Kopf den Traum! Höre |
| (11) <i>h lkl't'cn btm ' 'ny t</i> | auf zu vernichten das Auge! In Vollkommenheit ist mein Auge, möge |
| (12) <i>m ' 'nk</i> | dein Auge vollkommen sein! |
| (13) <i>mnty ' kmgl't</i> | Meine Beschwörungsformel entspricht der (Schrift-)rolle. |

Kommentar:

Z. 1: Die Lesung dieser Zeile ist sicher, auch wenn die beiden ersten Buchstaben von *lmzh* fast als Ligatur geschrieben sind, das *h* am Ende des Wortes von den sonst vorkommenden Formen etwas abweicht.

lmzh: Von Caquot in Übereinstimmung mit A. Dupont-Sommer sicher richtig als *l* + Name des beschworenen Dämons gedeutet. Die Konstruktion ist parallel derjenigen des Amuletts I und wird von mir abweichend von Caquot verstanden (s.o.). Leider bleibt uns der Name *mzh* fremd und bisher undeutbar. Caquot erwägt eine Ableitung von hebr. *nāzāh* "spritzen" oder aram. *zehī* "glänzend sein", mit Vorbehalt führt er noch *mī/māh* + Demonstrativum "qui est-ce?" oder "qu'est-ce?" an

und das schwer erklärbare Hapax *māzāh* "entkräftet o.ä." im Lied des Mose Dt. 32,24. Die Verbindung des letztgenannten Wortes mit akkadisch *mazā'um*, *mazūm* "auspressen", das im D-Stamm auch die übertragene Bedeutung "vergewaltigen" hat (s. AHW. 637a), macht eine Erklärung des Namens als "Presser, Drückender" möglich. Als ähnliche Bildungsweisen können sumerisch/akkadische Dämonennamen wie *asakku* "der die Seite schlägt" (evtl. Volksetymologie, s. CAD A₂ 325f.), *aḥḥāzu* "Packer" angeführt werden. Problematisch bleibt aber auch dann die Nominalform mit dem kaum als mater lectionis zu erklärenden *-h* am Ende.

Z. 1f.: *b^l ʔ_{sr} mrkbt_y*: Schon das Alte Testament kennt die Verbindung von *ʔ_{sr}* mit *mrkbbh*, vgl. Gen. 46,29; Ex. 14,6; 2. Reg. 9,21. Fraglich bleibt im vorliegenden Text jedoch, welche Form sich hinter *ʔ_{sr}* verbirgt und wie syntaktisch zu beziehen ist. Caquot übersetzt: "Baal a attelé son char", es ist aber auch ein Partizip möglich, die ganze Phrase als Apposition zu *mzh* erklärbar: "Herr, der seinen Wagen anspannt". Auch ein Imperativ ist nicht ausgeschlossen, hätte aber zur Folge, daß das Suffix von *mrkbt_y* als 1.Pers.Sing. erklärt werden muß, was schlecht mit Sinn und Konstruktion des Folgenden harmoniert.

rb^ln: Die Erklärung dieses Wortes kann nicht ohne Berücksichtigung von *gl^ln* in Z. 4 erfolgen und ist für die Gesamtinterpretation des Textes besonders bedeutsam. Caquot schlägt eine Zusammensetzung mit *lⁿ* "Auge" vor, die auch durch Z. 11f. wahrscheinlich gemacht wird. Es sind dann *rb + lⁿ* und *gl + lⁿ* als Constructus-Verbindungen der sog. uneigentlichen Annexion (s. GK²⁸ § 128x) miteinander in Beziehung gesetzt: "Gross an Auge" bzw. "Offen an Auge". Die Deutung von *gl^ln* ist von Caquot vorgeschlagen worden aufgrund des Part.Pass. Qal zu *glh* "entblößen, öffnen", im AT z.B. als Eigenschaft Bileams genannt: *gālu_y ʿēynāy_{im}* Num. 24,4 "geöffneten Auges" i.S. von "klug, aufmerksam, verständig" (vgl. H.-J.Zobel in : Theologisches Wörterbuch zum Alten Testament 1,1024). Zur Bildungsweise und ganz ähnlichen Ausdrücken im Akkadischen s. auch W. von Soden, Status Rectus-Formen vor dem Genitiv im Akkadischen und die sogenannte uneigentliche Annexion im Arabischen, JNES 19,1960,163-171, bes. 165. Übersetzung also "Grossauge" und "Offenauge".

Z. 3: *ʔ_{ty}* kann die Präposition *ʔ_t* "mit" (PPG² § 250) mit dem Suffix der 3. Pers.Sg.Mask. der gewöhnlichen, bisher bei dieser Präposition aber noch nicht belegten phönizischen Bildungsweise sein. Entsprechend übersetzt Caquot: "et celui qui a un grand oeil, l'Alasiote, avec lui est parti". Syntaktisch ist das

aber schwierig, die Identifikation des "Grossauges" mit dem 𐤒𐤋𐤙𐤙 ist auch rein hypothetisch.

Erwägenswert ist auch eine Verbalform. 𐤒𐤙 "kommen" ist zwar üblich im Aramäischen (s.z.B. DISO 29f.), selten aber auch ugaritisch (𐤒𐤙𐤗), dichterisch hebräisch und schließlich auch neupunisch belegt: 𐤗𐤒𐤙 PN 𐤁𐤒𐤙 𐤒𐤙 𐤑𐤓 "und PN kam; in der Zeit, in der er dorthin kam ..." Trip. 51,2. Syntaktisch ist die Verbalform hier viel einfacher zu erklären als die Deutung Caquots, außerdem ergeben sich drei fast gleichlautende Aussagen, so daß ich diese Erklärung vorziehe.

Problematisch an diesem Vorschlag ist die Orthographie. Gemäß PPG² § 176 sollte die 3.Pers.Sg.Perf.Qal zu *𐤒𐤙 im 7. Jh.v.Chr. vielmehr 𐤒𐤙 geschrieben sein, nur die älteren Byblos-Inschriften schreiben den damals noch konsonantischen dritten Radikal. Nun ist hier sicher kein altbyblischer Einfluß spürbar, sondern wohl eine andere orthographische Tradition, wie sie etwa auch das Ja'udische zeigt.

𐤒𐤋𐤙𐤙: Nisbe zu 𐤒𐤋𐤙 "Alašiya", der alten, hier und in Z. 5f. noch verwendeten Bezeichnung für Zypern, das im AT bekanntlich nach Kition *ktym* genannt wird. "Alasiote" bzw. "Zyprer" hier vielleicht Name eines Dämons. - Da die Kollegen O.Masson und M.Szyncer über diesen Terminus und seinen eventuellen Zusammenhang mit Elisa eine eigene Abhandlung vorbereiten, kann ich an dieser Stelle auf einen weiteren Kommentar verzichten.

Z. 4: 𐤁𐤑𐤗𐤇 "in/auf der Flur (?)", unsicher. da wohl das Hebräische *šādāh* mit mater lectionis schreibt, das Phönizische aber lediglich *šā* (s. DISO 291). Unwahrscheinlich ist eine Erklärung des -h als Suffix (3.Pers.Sg.Mask., aber nur altbyblisch; 3.Pers.Sg.Fem. kommt nicht in Frage).

Z. 5: 𐤒𐤙 𐤒𐤋𐤙𐤙: "Die Insel des Alasioten" = Zypern. Zu 𐤒𐤙 "Insel" im Phönizisch-punischen vgl. nicht nur 𐤒𐤙𐤓𐤓 (Caquot, a.a.O. 401), sondern auch 𐤒𐤙𐤕𐤓𐤓 "Ikosium", 𐤒𐤙𐤁𐤓𐤓 "Ibiza", 𐤒𐤙𐤓𐤓𐤓 "San Pietro", 𐤒𐤙𐤓𐤓𐤓 "Cossyra" (s. M.Bouchenaki in: L'espansione fenicia, Stud. Sem. 38,1971,50).

Z. 6: 𐤒𐤓𐤑: Die Deutung dieses Wortes ist problematisch. Caquot übersetzt "l'ogre (?)" und verweist auf akkad. *qarāšū* "zerschneiden", arab. *qaraša* "schneiden", umgangssprachlich "knabbern". Im Ugaritischen existiert ein Wort 𐤒𐤓𐤑 "abode" (UT Gloss. 2283), wofür auch auf Ez. 27,6 verwiesen wird; dort ist es wohl die "Kajüte" hergestellt aus Elfenbein und Buchsbaumholz (?) "von den

Inseln der Kittäer". Vgl. auch assyrisch (nicht gemeinakkadisch!) *gersu* "hölzerner Verschlag" (AHw. 918a). Mit einem gewissen Vorbehalt schlage ich deshalb auch hier eine Bedeutung "Wohnung" o.ä. vor, obgleich der Nominalsatz, um den es sich dann handelt, wenigstens ein Suffix, bezogen auf *gl'cn*, enthalten sollte.

Mit dieser Zeile ist der Text der Vorderseite abgeschlossen, der - falls die Deutung richtig ist - nur die Anrufung des Dämons enthält.

Z. 7: Lesung und Deutung dieser Zeile sind klar, da *n'cl* "verriegeln, beschuhen" und *min'cal* (Dt. 33,25) bzw. *man'ul* (Ct. 5,5; Neh. 3,3.6.13-15) "Riegel" auch hebr. gut belegt sind.

Z. 8: Auf den Photos ist diese kurze Zeile zu Häupten des Gnoms nicht zu verifizieren, sie scheint auch recht flüchtig geschrieben zu sein. *b* und *c* sind jeweils weit offen. Dennoch erscheint mir die Lesung korrekt.

brḥ "fliehen, weichen", ist phönizisch schon in der Aḥīrōm-Inschrift belegt (KAI 1,2), vgl. auch KAI 89,4: *bksp <š> 'brḥt* "wegen des Geldes, das ich verloren habe (?)" und ebd. Z. 6: [*b*] *brḥt hksp z* "wegen des Verlustes (?) dieses Geldes". Die erste Stelle scheint J. Ferron in seiner Behandlung des Textes in ZDMG 117,1967,215ff. nominal aufzufassen, denn er übersetzt: "à cause de la fuite irréparable de mon argent", gibt aber keine Erklärung dafür. Ich kann ihm deshalb darin - wie auch in der Übersetzung "irréparable" für *'lm* - nicht folgen, zumal mir dann auch die Konstruktion völlig undurchsichtig bleibt.

- Die Form *brḥ* erkläre ich wie Caquot als Imperativ.

'yn: Sicher ist Caquot im Recht, wenn er dieses Wort formal von *'n* "Auge" trennt, das mit mater lectionis im Phönizisch-punischen nicht angetroffen wird. Auch in der Ableitung von *'nn*, hebr. im Polel "Zauberei treiben", stimme ich mit ihm überein, auch wenn die Nominalform für die Bedeutung "Zauberer, Hexer" problematisch ist. Er vergleicht ferner arab. *'ayûn* "der mit dem bösen Blick", wofür mich M. Ullmann auf Ḡāhiz, Kitāb al-hajawān (ed. Abd as-Salām M. Hārūn) II 142,5 verweist, vgl. ferner G.W. Freytag, Lexicon Arabico-Latinum III 253 (maligniore oculo) und E.W. Lane, An Arabic English Lexicon I 2218.

Z. 9: Lesung und Deutung dieser Zeile sind problematisch. Das erste Wort ist von Caquot *bdd* gelesen worden, obgleich die beiden *d* sehr stark in der Form voneinander abweichen. Deshalb ist auch eine Lesung *brd* nicht auszuschließen.

Z. 9 und Z. 10 scheinen ungefähr gleichartig aufgebaut zu sein. Jeweils in der Satzmitte steht *br-š* "im Kopfe" bzw. "vom, aus dem Kopfe". *mgmr* ist wohl

zur Wurzel *gmr* "vollenden" im D-Stamm auch "zu Ende bringen, vernichten" zu stellen, vgl. bes. das Syrische *gmr* im Pael. Als durch *m*- präfigierte Abstraktbildung (PPG² § 200) ist eine Bedeutung "Zerstörung" o.ä. durchaus denkbar.

Für das erste Wort der Zeile ergäbe sich bei einer Lesung *brd* nach dem Hebräischen und Arabischen entw. die Bedeutung "hageln" bzw. "steif vor Kälte sein" oder "scheckig sein". Beides ist nicht sonderlich passend. Bei einer Lesung *bdd*, wie sie bereits Caquot vorgeschlagen hat, wäre auf akkad. *buddudu* "vergeuden, verschleudern", arab. *badda* "trennen, entfernen" zu verweisen, die offenbar wurzelverwandt sind. Der Form nach könnte auch hier ein Imperativ vorliegen; also wäre mit Zeile 8 zu verbinden und zu übersetzen: "entferne aus dem Kopfe die Zerstörung".

Z. 10: Auch bei dieser Zeile sind Lesung und Deutung problematisch. Die Photos lassen den Zeilenanfang nicht erkennen, auch das Ende bleibt unleserlich. Hier muß man sich auf den Herausgeber verlassen. Dabei kann ich keinen Vorschlag für die Deutung von *bnt* machen. Das Wort steht parallel zu *bdd*, ist - falls dieses richtig gedeutet ist - Imperativ. Eine passende Verbalwurzel kenne ich nicht. Caquot vermutet eine phön. Form zu hebr. *bīnāh* "Einsicht, Verständnis", was von der Bildungsweise her richtig ist, mich im Sinn nicht überzeugt. Einen gesicherten Vorschlag kann ich leider auch nicht machen. Eine Deutung parallel zur vorhergehenden Zeile ist sehr wahrscheinlich.

hlm ist sicher entspr. hebr. *ḥalōm* "Traum" zu verstehen und das macht es mir schwer, hier an eine Beschwörung gegen den bösen Blick allein zu denken, vielmehr scheint sie sich gegen alle möglichen Krankheiten des Kopfes zu richten.

Die folgenden Zeilen, die auf die Ränder geschrieben sind, sind auch graphisch oft schwierig. Eine Kollation des Originals wäre an manchen Stellen wünschenswert. So bleibt der folgende Deutungsversuch mit Unsicherheiten belastet, die vielleicht vermieden werden könnten.

ky - am Ende von Z. 10 gelesen - erscheint mir problematisch. Die Kopie von Du Mesnil du Buisson zeigt das *y* eindeutig, das Photo weist eher auf *l*. Caquot interpretiert *ky* als Konjunktion *k* mit mater lectionis, was für das Phönizisch-punische singular wäre, (vgl. auch Z. 13), moabitisch, althebräisch und altaramäisch aber durchaus üblich ist. Ich möchte *kl* lesen und das *h* von Anfang Z. 11 herüberziehen (s. gleich).

Z. 11: Auch hier ist graphisch manches bedenklich. Am Anfang der Zeile wird *h1mt* gelesen, wobei die ungewöhnlich wuchtige Schreibung des *m* mit leicht nach rechts geneigtem Abstrich, so deutlich geschieden von den sonst üblichen Formen des Buchstabens in der Inschrift, auffällt. Das Photo erlaubt aber eine Trennung in zwei Buchstaben, in *k + l*, ich lese deshalb *h1klt*. Zieht man das *h* zum vorhergehenden Wort, ergibt sich eine Lesung *klh 1klt*, die beide Male eine Ableitung von der Wurzel **kly/h* erlaubt. Das Verbum hat im Hebräischen im Piel bei einer Konstruktion mit *l* die Bedeutung "endigen, fertig werden mit etw.", heißt aber auch "hinschwinden machen, vernichten". Davon fasse ich die erste Form als Imperativ, die zweite als Infinitiv constr. auf: "höre auf zu vernichten!" und schließe - ohne die in diesen beiden Texten ungebräuchliche nota accusativi - ϵ_n direkt an.

Ich verkenne nicht, daß die Form *klh*, interpretiert als Imperativ Piel, problematisch ist. Sie ist bisher nicht belegt, lautete hebräisch *kelleh*, sollte dann nach der gebräuchlichen phönizischen Orthographie lediglich *kl* geschrieben sein (s. oben zu Z. 3). Eine Erklärung für die abweichende Orthographie kann ich nicht geben.

In der Interpretation des Folgenden weiche ich ebenfalls von Caquot ab, der zunächst *btm* in Analogie zu ugaritisch *bt \bar{n}* , akkadisch *bašmu* als "Schlange" erklärt, was schon lautgesetzlich nicht stimmen kann und mich auch sachlich nicht überzeugt, zumal das Folgende ϵ_n *ytm* "l'oeil d'orphelin" ebenfalls zweifelhaft bleibt. Es wird auch nicht begründet, warum gerade die Waise als Unterprivilegierte auch noch als Trägerin des "bösen Blickes" gegolten haben soll. Parallelen dafür sind mir nicht bekannt, werden auch von Caquot nicht aufgeführt.

Viel näher liegt es aber, einen Zusammenhang zwischen dem zweimal vorkommenden *tm* zu sehen, zumal am Ende der Zeile ϵ_{ny} so eng aneinander geschrieben ist, daß es wohl als "mein Auge" im Gegensatz zu dem - graphisch allerdings unsicheren - ϵ_{nk} "dein Auge" in Z. 12 gelesen werden muß. Der doppelte Nominalsatz, der daraus folgt, kann verschieden verstanden werden, ich möchte aber den zweiten als Wunschsatz entspr. PPG² § 317,2a interpretieren.

btm "In Vollkommenheit", bisher nur punisch bezeugt, s. KAI II Kom. zu 104, 2, auch zu 72 B 4, vgl. ferner DISO 329. Entsprechend ist *tm* ϵ_{nk} wörtlich mit "Vollkommenheit möge dein Auge sein" zu übersetzen; jedenfalls liegt beide Male das Nomen *tm* vor, das hebr. *tōm* entspricht. Ob hier ausgesagt sein soll, daß der Träger des Amuletts einen freundlichen Blick besitzt und deshalb einen gleichfalls wohlwollenden Blick seines Gegenüber erwartet, ist mangels ver-

gleichbarer Parallelen nicht sicher zu entscheiden. Ich halte es aber für sehr wahrscheinlich.

Z. 13: Die Deutung schließt sich ganz an Caquot an, der mit Recht darauf verweist, daß die Stellung dieser Zeile am unteren Rand des Amuletts bereits wahrscheinlich macht, daß ihr Inhalt sich etwas von dem der eigentlichen Beschwörung unterscheidet.

mnty: Sicher mit Caquot zur Wurzel *mny* eigentl. "zählen" zu stellen und entspr. akkad. *minûtu* "Rezitation einer Beschwörung" (AHw. 657a), ugar. *mnt* "Aufzählung, Rezitation, Beschwörung" zu übersetzen. Das Suffix verstehe ich - entspr. dem Suffix in Z. 11 - als 1.Pers.Sg., obgleich auch eine 3.Person möglich wäre.

mglt "Rolle, Schriftrolle" ist bisher phönizisch nicht belegt, aber un- schwer aus dem Hebräischen abzuleiten. Es ist erfreulich, daß wir dadurch einen Beleg dafür gewinnen, daß auch das Phönizische auf Rollen - aus Papyrus oder Pergament - geschrieben wurde, wie es ja für das Hebräische und Aramäische wohlbekannt ist (K.Galling, Near Eastern Studies in Honor of W.F.Albright, 1971,217ff.) und auch für das Phönizische vorausgesetzt werden konnte. Die Bemerkung zeigt außerdem, daß auch religiöse Texte, speziell solche aus dem Bereich der Magie, niedergeschrieben und auf solchen Rollen aufbewahrt worden waren. Sie kamen dann zum Austausch bis nach Nordsyrien, wo sie sicher rezi- tiert, gelegentlich - und so in unserem Falle - auch auf ein Amulett abge- schrieben wurden. Ob die Zeichnung des Dämons gleichfalls vorgegeben war, ist nicht feststellbar.

Zum Inhalt der Beschwörung

Auch bei diesem zweiten Text ist der Charakter als "Beschwörung" schon durch das erste Wort der Vorderseite klar zum Ausdruck gebracht. Aber auch hier sind Aufbau, Verwendungszweck und Verwendungsweise problematisch.

Der Text der Vorderseite ist von dem der Rückseite und der Ränder durch einen senkrechten Strich nach dem letzten Wort der Zeile 6 abgetrennt. Auch inhaltlich ist offenbar ein Abschnitt an dieser Stelle vorgegeben. Der Text der Vorderseite enthält die Anrufung einer uns sonst nicht bekannten Gottheit und die Nennung einiger sonst nicht bekannter Gestalten ("Grossauge", "Offenauge"), jedenfalls von Dämonen.

Der Text der Rückseite und der Ränder bis einschließlich Z. 12 ist dann die eigentliche Beschwörung, die gegen einen Zauberer (?) gerichtet ist und sich offenbar auf eine ganze Anzahl von Krankheiten, nicht die Behexung durch den bösen Blick allein, bezieht. Da Traum und Zerstörung[?] im Zusammenhang mit dem Kopf genannt werden, ist diese Körperregion besonders betroffen. In diesem Zusammenhang ist auch die Nennung des Auges auf Vorder- und Rückseite zu verstehen. Die Figur auf der Rückseite ist wohl eine Darstellung des "Zauberers", deshalb steht die Bannformel gegen diesen ihr zu Häupten. Der Hinweis auf eine "Rolle", der der Text entnommen ist, macht es wahrscheinlich, daß es sich nur um eine kurze Formel handelt, die wahrscheinlich in einem längeren Ritual stand.

Leider gibt es - meiner Kenntnis nach - bisher keine Parallelen, die zur Deutung des Textes herangezogen werden könnten. Eine zweisprachig sumerisch-akkadisch überlieferte Beschwörung gegen den "bösen Blick" (CT 17,33, Dpl. STT 179; alte Bearbeitung bei R.C.Thompson, *The Devils and Evil Spirits of Babylonia* 2,1904,122ff.) ist in Aufbau und Wortwahl so andersartig, daß sie nicht vergleichbar ist.

Die Schrift gleicht weitgehend derjenigen von Amulett I, so daß eine Entstehung zur gleichen Zeit, d.h. im 7. Jh.v.Chr. wahrscheinlich ist. Eine gewisse Neigung zu Ligaturen ist schon zu beobachten. Sehr gleichmäßig sind, wenn ein Urteil aufgrund der nicht sehr deutlichen Photographien erlaubt ist, die Buchstaben nicht gestaltet, deshalb finden sich selbst nebeneinander "ältere" und "jüngere" Formen mancher Buchstaben (z.B. in Z. 9, s. Kom.).

Die Sprache steht dem Phönizischen nahe, enthält aber wieder einige Besonderheiten, die im Mutterlande nicht bekannt sind. Wieder sind es auffällige Schreibungen mit *-h*, so in *bšdh* (Z. 4 und 5) und *klh* (Z. 10/11), während die Form *ʔty* in Anlehnung an das Aramäische (oder Ja'udische) gebildet sein mag. Artikel und nota accusativi fehlen. Unser mangelhaftes Verständnis dieser Textgattung mag aber auch daran Schuld sein, daß diese und andere Besonderheiten des Textes noch ohne Erklärung sind.